

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 zur
Beschaffung von Software für die Stadt Lüdenscheid****hier: Genehmigung einer Eilentscheidung**

Beschlussvorlage Nr. 168/2025

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte
Informationsverarbeitung**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.000.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (§ 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2025 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Bei Auftragssachkonto 01.09.01 – Q 01090103 – Erwerb Lizenzen Microsoft Office – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € sowie bei Auftragssachkonto Q 01090104 – Erwerb Microsoft Exchange Server – in Höhe von 200.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt zum Teil durch Einsparungen bei Produktsachkonto 01.09.01 – 5012000/7012000 – Vergütung tarifl. Beschäftigte – in Höhe von 63.250 € sowie 01.09.01 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge – in Höhe von 33.250 €. Die weitere Deckung in Höhe von 903.500 € erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten -.

Begründung:

Für die Beschaffung neuer Software für die Verwaltung werden außerplanmäßige Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 erforderlich. Es handelt sich um folgende Sachverhalte:

Lizenzen Microsoft Office 2024

Im Oktober 2025 endet der erweiterte Support (End-of-Life) für Microsoft Office 2016. Ein Umstieg auf Microsoft Office 2024 für den gesamten Verwaltungsbereich der Stadt Lüdenscheid ist unumgänglich.

Das Ende des Supports für Microsoft Office 2016 war bereits seit längerer Zeit bekannt, jedoch war erst im 2. Halbjahr 2024 konkret absehbar, unter welchen Bedingungen Microsoft eine Nachfolgelösung – konkret Office 2024 – anbieten würde.

Ohne den erforderlichen Umstieg auf Office 2024 entfallen sämtliche Sicherheitsupdates und es wird kein technischer Support mehr geleistet. Dies hätte mittel- bis langfristig erhebliche Risiken für die IT-Sicherheit, den Datenschutz und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zur Folge.

Microsoft hat in den letzten Jahren zunehmend auf abonnementbasierte Cloud-Modelle (Microsoft 365) gesetzt, sodass lange unklar war, ob es überhaupt eine klassische Kaufversion („Einmallizenz“) geben wird. Erst mit der offiziellen Ankündigung von Office 2024 wurden konkrete Informationen zu folgenden Punkten verfügbar:

- Art des Lizenzmodells (Kauf oder Abo),
- Lizenzbedingungen (z. B. Umfang, Laufzeit, Installationsrechte),
- Preismodell (inkl. öffentlicher Rahmenvertragskonditionen),
- technische Voraussetzungen und Abhängigkeiten, z. B. Kompatibilität mit vorhandenen Systemen.

Erst auf dieser Basis konnten dann im Anschluss fundierte strategische Überlegungen für den Umstieg auf Office 2024 vorgenommen werden. Die Entscheidung erforderte eine grundsätzliche Bewertung, ob die Verwaltung dauerhaft bei einer klassischen Lizenzlösung (On-Premises) bleiben oder auf ein cloudbasiertes Abo-Modell (Microsoft 365) umstellen soll. Dies ist eine Grundsatzentscheidung mit weitreichenden Folgen für:

- Datenschutz und Datenverarbeitung in der Cloud (DSGVO, BSI-Vorgaben),
- IT-Betriebsmodell (lokal vs. hybrid oder vollständig cloudbasiert),
- laufende Folgekosten bei M365 vs. Einmalkosten Office 2024,
- Einbindung des kommunalen IT-Dienstleisters.

Im Zuge der Entscheidung für Office 2024 wurden mehrere betriebswirtschaftliche Variantenprüfungen durchgeführt. Im Fokus stand die Gegenüberstellung von:

- einer klassischen Kaufversion (Office 2024, perpetual license)
- einem Cloubasierten Abonnementmodell (Microsoft 365)

Dabei wurden insbesondere folgende betriebswirtschaftliche Aspekte geprüft:

a) Kostenvergleich Office 2024 vs. Microsoft 365 (Abo)

- Bei Microsoft 365 fallen laufende jährliche Lizenzgebühren an (Abomodell, z. B. ca. 150–170 €/User/Jahr), die dauerhaft im Haushalt veranschlagt werden müssen.
- Office 2024 erfordert einmalige Investitionskosten, ist aber über mehrere Jahre bis zum Ablauf des Herstellersupports nutzbar. Bei einer typischen Nutzungsdauer von fünf Jahren ist die Kaufversion kalkulatorisch kostengünstiger als das Abo-Modell.

b) Haushaltsplanungssicherheit

- Durch den Einmalkauf entsteht ein klar abgegrenzter Mittelbedarf im Jahr 2025.
- Bei einem Abomodell entstehen dauerhafte Folgekosten, die jährlich im Haushalt zu veranschlagen wären.

c) Technische Abhängigkeiten und Integrationsaufwand

- Microsoft 365 erfordert zusätzliche Investitionen in Cloud-Architekturen, Datenschutzfolgenabschätzungen und Identitätsmanagementsysteme.
- Office 2024 ist mit der vorhandenen Infrastruktur kompatibel und verursacht deutlich geringere Migrations- und Anpassungskosten.

Die Entscheidung zugunsten von Office 2024 konnte somit erst nach Abschluss einer Vielzahl strategischer, technischer und betriebswirtschaftlicher Prüfungen getroffen werden. Diese waren notwendig, um die Zukunftsfähigkeit der gewählten Lösung sicherzustellen und Risiken für den laufenden Verwaltungsbetrieb auszuschließen.

Der Wechsel auf die aktuelle Office-Version 2024 stellt keine optionale Maßnahme dar, sondern ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines sicheren, stabilen und zukunftsfähigen IT-Betriebs und damit unumgänglich.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2023 lagen seitens des Herstellers Microsoft weder konkrete Informationen zur Produktverfügbarkeit noch belastbare Angaben zu den Lizenzierungsbedingungen und Kosten von Office 2024 vor. Eine fundierte Kalkulation war daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und konnte dementsprechend auch nicht im Doppelhaushalt 2024/25 berücksichtigt werden.

Für den Erwerb neuer Lizenzen für Office 2024 werden insgesamt 800.000 € benötigt. Sollte sich im Laufe der europaweiten Ausschreibung ergeben, dass gebrauchte Lizenzen erworben werden können, reduziert sich dieser Betrag gegebenenfalls um maximal 400.000 €. Ob dies jedoch der Fall sein wird, steht zum derzeitigen Zeitpunkt nicht fest. Vorsorglich sollen daher Mittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Mittel in 2025 sichert eine einheitliche und zentral gesteuerte Migration auf Office 2024, die wirtschaftlich effizienter ist als Einzelbeschaffungen über mehrere Jahre.

Microsoft Exchange-Server

Zum selben Zeitpunkt der Einstellung des Supports für Office 2016 endet ebenfalls der Support für den Microsoft Exchange-Server 2016 (Mailingserver). Hier ist der Erwerb neuer Lizenzen in Höhe von 186.000 € vorgesehen. Vorsorglich sollen hierfür 200.000 € bereitgestellt werden. Der Erwerb von gebrauchten Exchange-Zugriffslizenzen ist nicht möglich, da diese nicht im nötigen Lizenzmodell angeboten werden.

Auch diese Maßnahme stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des dienstlichen E-Mail-Betriebs, die IT-Sicherheit und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (insb. Schutzbedarfe gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) dar.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnten auch hierfür noch keine belastbaren Aussagen zur strategischen Zielarchitektur, zur Ausgestaltung einer möglichen Migrationslösung sowie zu den finanziellen und technischen Auswirkungen getroffen werden.

Die verbleibende Zeit bis zur nächsten Ratssitzung am 07.07.2025 reicht nicht mehr aus, um alle notwendigen Beschaffungs- und Implementierungsschritte fristgerecht einzuleiten. Nach Einleitung des Vergabeverfahrens (siehe Beschlussvorlage Nr. 140/2025 aus der heutigen Sitzung), erfolgt die Bestellung und Lizenzbereitstellung bis ca. im Juli 2025. Es schließen sich bis August 2025 technische Tests zur Kompatibilität, Einbindung von Fachverfahren und zur Sicherheit an, bevor im September 2025 der flächendeckende Rollout beginnen kann. Würde sich die Bereitstellung der Mittel um weitere zwei Wochen bis zur Sitzung des Rates im Juli weiter verzögern, könnte die vollständige Umstellung auf Office 2024 bzw. einen neuen Microsoft Exchange Server bis spätestens Oktober 2025 nicht gewährleistet werden.

Um den fortlaufenden Betrieb nach Supportende von Office 2016 sicherzustellen, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel dementsprechend mittels Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses dringend erforderlich.

Für die Deckung der Mehrauszahlungen können aus dem fachdienststeigenen Budget keine Deckungsvorschläge gemacht werden. Im Gesamtetat sind derzeit ebenfalls keine freien investiven Mittel als Deckungsmöglichkeit vorhanden. Es kann derzeit nicht sichergestellt werden, dass der investive Deckel des Haushaltssicherungskonzeptes eingehalten wird. Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gewährleisten zu können, werden die zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt. Die Deckung wird daher vorsorglich aus konsumtiven Mitteln sichergestellt.

Bei einigen Planstellen des FD 15 sind Stellenanteile im laufenden Haushaltsjahr unbesetzt und können zur Deckung herangezogen werden. Es handelt sich hierbei um Einsparungen in Höhe von 63.250 € bei den Entgelten für tarifl. Beschäftigte sowie um 33.250 € bei den Beamtenbezügen. Die weitere Deckung in Höhe von 903.500 € erfolgt durch Mehrerträge aus Zinsen von Kreditinstituten.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 12.06.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer